

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Veranlagungsbezüge werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bodum, Wilmshäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 99. Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bodum.

57000 neue Mitglieder!

Ein gutes Jahr für die Bergarbeiterorganisation ist abgeschlossen; ein ebenso gutes muß folgen, wenn die Erwartungen der Kameraden auf die Verwirklichung ihrer berechtigten Forderungen erfüllt werden sollen.

Das Jahr 1917 hat dem Bergarbeiterverband mehr als eine Verdoppelung seiner Mitgliederzahl gebracht! Mit 53 404 Mitgliedern trat er (ohne Berücksichtigung der im Seere befindlichen) in das verfloßene Jahr ein. Am Jahreschluß mußten wir 110 454, also ein Mehr von 57 050! Dieser vortreffliche Erfolg unserer Werbearbeit ist in der Geschichte des „alten Verbandes“ beispiellos. Besonders auch, weil er erzielt worden ist in der Kriegszeit, die uns mancherlei Erschwernisse unserer Gewinnungs- und Aufklärungstätigkeit einbrachte. Ein größerer Teil der Verbandsangehörigen mußte zum Seeresdienst abgehen, desgleichen zahlreiche geschulte örtliche Funktionäre. Das Verbandsamtswesen und Vereinsleben, erfüllt durch kriegsgefehlte Maßnahmen oft empfindliche Hindernisse. Und doch dieser beispiellose Erfolg! Er beweist, daß wir uns auf dem rechten Wege gehalten haben, und daher im steigenden Maße das Vertrauen der Bergarbeiterschaft erworben.

Das Hauptverdienst an dem ausgezeichneten Fortschritt entfällt auf die Kameraden „draußen“ in allen Revieren, wo unermüdet mit bergmännischer Beharrlichkeit und Treue der Gedanke der Organisation verbreitet worden ist. Diesen unseren tapferen Pioniere, die neben der schweren Berufsarbeit auch noch die nicht selten verlässerte, aber opferreiche Werbeltätigkeit für den Verband auf sich genommen haben, diesen Wackeren gebührt der wärmste Dank!

Wenn wir unsere Mitgliederbewegung im verfloßenen Jahre überschauen, so ergibt sich folgendes Bild:

Mitgliederstand am 1. 1. 1917	53 404
Neuaufnahmen	61 251
Uebertritte von anderen Verbänden	1 335
vom Militär entlassene Mitglieder	7 693
wiedereingetretene Mitglieder	209
Zusammen	123 922
Abgang:	
Zum Militär	2 874
Gestorben	975
Uebertritte zu anderen Verbänden	227
Ausgetreten, unauffindbar verzogen usw.	9 392
Zusammen	13 468
Mitgliederbestand am 1. 1. 1918	110 454
Dazu die beim Militär befindlichen, zirka	20 000
Zusammen	130 454

Während des Krieges bis Ende 1917 sind 48 242 Verbandsmitglieder zum Seeresdienst eingezogen worden. Davon wurden 14 254 wieder entlassen. Von 3384 liegt die bestimmte Nachricht vor, daß sie auf den Schlachtfeldern ihr Leben gelassen haben. Sicherlich ist die Zahl der Gefallenen noch größer. Wieviele unserer Mitglieder in Gefangenschaft gerieten, dort vielleicht gestorben sind, ist uns unbekannt. Nach unseren Listen mußten am Jahreschluß noch 30 004 Mitglieder beim Militär sein. Wir rechnen aber vorläufigermaßen nur mit rund 20 000 und kommen dann auf einen Gesamtbestand von 130 454 Verbandsmitgliedern.

Da unser Verband zu Kriegsbeginn 101 956 Mitglieder zählte, hatte er am Jahreschluß 1917 mindestens 28 498 Mit-

glieder mehr als beim Kriegsausbruch! Das ist ein recht gutes, kaum erwartetes Resultat.

Es muß jedoch gesagt werden, daß der Fortschritt sich nicht gleichmäßig auf alle Reviere und Bezirke verteilt. Überall sind wir zwar vorwärts gegangen, aber es gibt doch Stellen, wo zweifellos mehr herausgeholt werden konnte. Mögen deshalb alle unsere Bezirks- und Ortsvertrauensleute mit den Mitgliedschaften zu Rate gehen, warum da und dort der Fortschritt nur ein mäßiger gewesen ist. Vor allen Dingen ist zu ergründen, warum in manchen Bezirken der Mitgliederwechsel noch immer ein so großer ist, daß uns 1917 insgesamt 9392 Mitglieder durch Austritt, unkontrollierten Verzug usw. verloren gehen konnten. Der weitaus größte Teil dieses Verlustes hätte vermieden werden müssen, wenn stände unsere Mitgliedschaft noch erheblich stärker da. Hier muß nach dem Nechten geichen werden. Wir müssen die Gewonnenen auch behalten.

Jeder Kamerad weiß, daß die Zeiten sehr kritisch sind. Wann der Krieg zu Ende geht, kann kein Mensch wissen. Wann er aber auch sein Ende erreicht, die Organisationen der Arbeiter sind während dem Kriege und in der ihm folgenden „Uebergangszeit“ vor gewaltigen Aufgaben gestellt. Die Löhne sollen den Lebenshaltungskosten wenigstens einigermaßen angepasst sein, die Ernährungsfragen sind immer kritischer geworden, die Notdurft an Kleidung, Schuhen, Hausgeräten usw. wird immer ärger. Mit dem Kriegsende sind die Räte noch lange nicht beseitigt, wenn dann auch manche wichtige Erschwernisse fortfallen oder doch milder werden. Andererseits werden dann aber höhere finanzielle Anforderungen auch an die Arbeiter seitens des ungeheuer verschuldeten Reiches, des Staates und der Gemeinden gestellt. Höhere Steuerlasten bedeuten Schmälerung auch des Einkommens, welches heute bei der großen Mehrzahl der Arbeiter keinen erträglichen Ausgleich für die unaufwendlich verteuerte Lebenshaltung darstellt. Trotzdem bearbeitet die Unternehmensebene schon jetzt die Öffentlichkeit im Sinne einer Lohnbrückpolitik! Was das bedeutet, brauchen wir unseren Kameraden nicht näher klar zu machen. Sie wissen, daß ihrer wirtschaftlichen Existenz große Gefahren drohen, wenn es nicht gelingt, das Volkswerk der Organisation enorm zu verstärken! Die Unternehmervverbände Deutschlands haben sich vor wenigen Wochen zu einem „Industrierat“ zusammengefaßt, der nun die zentrale Vertretung des deutschen Unternehmertums bildet. Das ist ein Flammenszeichen für die gesamte deutsche Arbeiterschaft!

In dem Deutschland nach dem Kriege müssen und wollen die Arbeiter nicht mehr als Indultuntertanen, sondern als gleichberechtigte Vollbürger behandelt werden. Unsere Kameraden wissen, wer die heftigsten Gegner dieser Forderung sind, wer die staatsbürgerliche Gleichstellung der Arbeiter hartnäckig bekämpft und auch alle Macht aufbietet, um die sozialpolitischen Arbeiterforderungen unerfüllt zu lassen. Wer anders kann dem Arbeiterrecht zum Siege verhelfen als die Organisation der Arbeiter! Wie würde mit ihnen während der Kriegszeit erst verfahren worden sein, wenn die Arbeiter ohne Organisation wären? Die Antwort mag sich jeder Kamerad selbst geben.

Unser Fortschritt im Jahre 1917 war ein ausgezeichnete. Im Jahre 1918 müssen wir ebenso vorwärts kommen! Bisher hat der Mitgliederzuwachs erfreulich angehalten. Ueberall harren noch viele taufende Berufsgenossen der Gewinnung für den Verband. Holen wir sie heran zur Organisation! Gewinne jeder Kamerad wenigstens einen neuen Mitstreiter! Kein Vergewalt darf fehlen in der Front seiner organisierten Kameraden!

stens in Belegschaftsversammlungen erschien er, um dort durch tüchtige Zwischenrufe Arbeiterauskunft und Organisationsvertreter zu beleidigen. Wohl sagte ihm sein Gewissen gar oft, daß sein Gondeln eines Arbeiters unwürdig sei, daß die, welche er bekräftigte und beschimpfte, durch ihr mannhaftes Eintreten auch sein und seiner Familie Los verbesserten. Aber ein lobendes Wort eines Grubenbeamten, daß er den „Sebern“ fernbleibe, eine Anspielung, daß man ihm dies nicht vergesse, so mancher Arbeiter habe es schon weit gebracht, bringt den Wahn in seinem Inneren, seinen guten Geist, wieder zum Schweigen. Wenn aber das Unheil da ist, weiß er sich nicht zu rufen und zu helfen. Als Unfallkatastrophe sieht er, daß er von der Bege behandelt wird, wie der Mohr, der seine Schuldigkeit getan hat und gehen kann.

In seiner Not wendet sich der Unorganisierte an Winkeladvokaten, die ihm für schmerz Geld Schriftstücke anfertigen, die an sachlichem Wert alles vermissen lassen, dafür aber um so mehr von harten Worten, ja Beleidigungen gegen den Vorstand der Unfallversicherungsgesellschaft und sonstige Stellen und Behörden strotzen. Nun soll der Unorganisierte das vertreten, was ihm der Winkeladvokat geschrieben, was ihm oft so imponierte. Er hat es unterschrieben und muß dafür eintreten. Wohl verspricht ihm der böse Ratgeber, beim Termin für ihn zu plädieren, er hilft sich aber wohlweislich, zu erscheinen, wissend, daß er juristisch gewiefen wird. Jetzt zeigt sich der Unorganisierte in seiner ganzen Hilflosigkeit. Er versucht erst, durch eingetragene Worte des Winkeladvokaten, frech aufzutreten. Der Vorsitzende, der ihn schnell durchschaut, stopfte ihm aber schnellst den Mund. Er erlöst ihn bei Unwahrheiten. Nicht verwunderlich, wollte doch der Unorganisierte nie auf die Wahrheit hören, sondern seine selbstschüttende Meinung sollte immer die beste sein. Nun zeigt sich die Schreite der Medaille. Die Erziehung zum aufrechten Mann wollte er nicht annehmen, und er der erst roh und frech auftrat, stöhnt und wimmert zum Steinertweihen. Vergessens er ist erkannt. Er selbst trägt Schuld an allem, was ihm widerfährt, es mußte so kommen, er wollte es nicht anders haben. In seiner Selbstsucht glaubte er, niemals Hilfe nötig zu haben, nun steht er allein und verläßt!

Der Organisierte dagegen findet tatkräftige Hilfe. Die Schriftstücke an die Behörden werden von den durch jahrelange praktische Tätigkeit geschulten Rechtschulsekretären der Organisation angefertigt. Beim Termin wird ihm, wenn es sich um einen schwierigen Fall handelt, ein Vertreter gestellt, der sich durch sein sachkundiges ruhiges Auftreten Achtung verschafft, und dessen Gründe man beachtet. Die Rechtschulsekretäre wird mit Erfolg

durchgefochten und die von dem organisierten Kameraden im Laufe seiner Mitgliedschaft bezahlten Beiträge sind doppelt und dreifach erhöht. Wir wollen hierfür nur einige Fälle aus dem 2. Halbjahr 1917 anführen, die von unserem Verbandssekretär Wilmann vor dem Oberversicherungsamt Dortmund vertreten wurden.

Der Kamerad E. G. von Witten kam im Mai 1915 bei seiner Arbeit zwischen Güterwagen und Ladebühne. Er bekam für die Folgen des Unfalls die Vollrente, die infolge Gewöhnung ab 26. August 1916 auf 40 Prozent ermäßigt werden sollte, da sowohl das Elisabeth-Hospital in Witten wie auch Herr Dr. Weber die Erwerbsunfähigkeit nicht höher schätzten und er die Schmerzen übertrieb. Wilmann beantragte ein Obergutachten der Universitätsklinik Düsseldorf, welches besagte, daß die Klagen des G. glaubhaft seien, doch sei eine Minderung, wenn auch nicht auf 40 Prozent, angebracht. Durch Vergleichsvorschlag gelang es Wilmann, für G. 60 Prozent, also 20 mehr wie die Unfallversicherungsgesellschaft zahlen wollte, herauszuholen, sowie die Erstattung der Unkosten. Der letzte Termin war am 20. 6. 1917, und ist die 60prozentige Rente rückwirkend ab 26. 8. 1916 zu zahlen.

Der Kamerad St. B. aus Mangschütz klagte gegen die Sonderanstellung des Vgl. Knappschützvereins Bodum wegen Entziehung der Krankenrente. Kläger war Mitglied des Bodumer Knappschützvereins. Am 5. August 1914 wurde er zum Seeresdienst eingezogen. Am 19. 3. 1916 durch Granatplitter am Kopfe verwundet. Er erhielt ab 17. 9. 1916 die Krankenrente zugeschiedt, die ihm am 1. 3. 1917 wieder entzogen wurde. Die Entziehung geschah auf Grund einer Anfrage des Knappschützvereins bei dem Stationsarzt des Festungslogarets Breslau, der mitteilte, daß B. am 16. 11. 1916 a. b. entlassen sei und seine Erwerbsfähigkeit als Kutscher wieder erlangt habe. B. gab an, daß er sogar bei leichten Arbeiten noch an Kopfschmerzen und Schwindelanfällen leide, schlecht schlafen und sich auch nichts erinnern könne. Es wurde deshalb Weitergewährung der Rente beantragt. Der erste Termin, an dem Kamerad Wilmann als Vertreter des Beklagten teilnahm, fand am 18. April 1917 statt. Die Sonderanstellung legte ein Gutachten des Studentenbonds Festungslogarets Breslau vor, wonach bei B. bei seiner Entlassung nur noch Schwierigkeiten beim Sprechen fremder Worte vorhanden gewesen seien, sonst sei sein Leiden geboben. Wilmann brachte eine Bescheinigung von Gemeindeeinwohner des Wohnortes des B. bei, wonach dieser immer noch an Schwindelgefühle leide und kein Erinnerungsvermögen alles zu mündigen übrig lasse. Er stellte den Antrag, ein Obergutachten der Universitätsklinik Breslau einzuholen. Am 26. Juni 1917 fand erneuter Termin statt. Das Gutachten bestätigte Wilmanns Ausführungen und die Glaubhaftigkeit der angeführten Zeugen, und wurde die Weitergewährung der Krankenrente beschlossen, rückwirkend ab März 1917. Nach 1 1/2 Jahren soll gemäß dem Obergutachten Nachuntersuchung stattfinden. B. erhält also bis dahin die Rente ab März 1917 weiter im Betrage von 19,76 Mark monatlich.

Der Kamerad R. B. von Esborn erlitt am 10. September 1915 eine Kopfverletzung auf Zechen Trappe. Es bildete sich Wundrose und feierte B. bis Mitte Februar 1916 krank. Nach seiner Wiederherstellung litt er an Augenzittern, das als Folge der Wundrose, also des Unfalls, eingetreten war. Er beantragte deshalb Unfallrente. Der erste Termin fand am 30. 11. 1916 statt. Ein Gutachten Dr. Lohs bestritt, daß Augenzittern Unfallfolge sei, sondern es müsse auch in diesem Falle als Berufskrankheit angesehen werden. Der Vertreter Wilmann wies in seinen Ausführungen auf eine Anzahl Kapazitäten auf diesem Gebiete hin, die ausgeben, daß Augenzittern auch als Folge eines Unfalls auftreten könne. Er beantragte Einholung eines Obergutachtens der Kgl. Augenklinik Marburg. Dieses lautete günstig für den Beklagten, und wurde am 18. Juli 1917 ein obliegenes Urteil erwirkt, wonach ab 10. 9. 1915 die Zahlung der Rente zu erfolgen hat. In diesem Falle legte die Berufsgenossenschaft Refus beim Reichsversicherungsamt ein, und harret die Sache dort noch der Entscheidung.

Der Kamerad O. Dortmund, wurde von seinen Mitarbeitern im Querschlag der Bege, wo er beschäftigt war, tot aufgefunden. Bei der Obduzierung der Leiche konnte die Todesursache nicht festgestellt werden. Die Witwe stellte an die Knappschützvereinsgenossenschaft den Antrag auf Hinterbliebenenrente, da ihr Mann, der von sehr großer Statur war, sich mit dem Kopfe an den nicht ausgeschalteten elektrischen Lichtschalter gestoßen habe und dadurch sein Tod hervorgerufen sei. Ein von der Berufsgenossenschaft eingeholtes Gutachten bestritt dies, da am Kopfe keinerlei Spuren verbrannter Haare gefunden worden seien. Auch die Regenvermahlung bestritt die Nichtauslösung der elektrischen Leitung. Der Vertreter Wilmann machte im Termin am 26. Juli 1917 darauf aufmerksam, daß O. nur noch sehr spärlichen Haarwuchs besessen habe, deshalb wohl auch das Fehlen von Verbrennungsspuren. Auch wurden Zeugen namhaft gemacht, die beweisen sollten, daß es schon öfters vorgekommen sei, daß die Leutnant, nachdem sie ausgeschaltet, wieder eingeschaltet worden sei, jedenfalls auch an diesem Tage. Die Zeugenaussagen fielen günstig aus und wurde so für die Witwe die Hinterbliebenenrente erreicht.

Die Unfallkatastrophe des Kameraden S. in Buer wurde am 18. 9. 1917 durch Vergleich den Wilmann vorschlag, erledigt. Er erhielt statt 33 1/2 Prozent Rente 40 Prozent zugesprochen.

Der Kamerad G. W. in Anten hatte vom Bodumer Knappschützverein zu Unrecht 180 Mark Krankenrente bezogen und sich verpflichtet, dasselbe in Raten zurückzahlen. Er starb 1915 als Kriegsteilnehmer. Der Witwe entzog nun der Knappschützverein 58 Mark von der Hinterbliebenenrente ab, für schuldenes, noch nicht zurückgezahltes Krankenlohn. Wilmann als Vertreter wies auf die Unmöglichkeit dieses Abzuges hin, mit Bezugnahme auf § 378 des BGB. und beantragte die Auszahlung der 58 Mark an die Witwe W. Ein Urteil in dieser Sache machte sich nicht nötig, da der Knappschützverein im Termin am 25. 9. 1917 die Forderung anerkannte.

Der Kamerad E. Sch. in Laer erlitt im November 1913 einen Oberdenkelbruch links, sowie rechts einen Knöchelbruch. Rechter ist schlecht verheilt. Er bekam dafür eine Rente von 20 Prozent, welche die Knappschützvereinsgenossenschaft ab 1. 1. 1917 auf 10 Prozent verminderte, da Gewöhnung eingetreten. Dem Vertreter Wilmann gelang es, einen Vergleich anzubahnen, nach dem dem Kläger im Termine am 15. 10. 1917 15 Prozent ab

Ein Freund in der Not.

Wie wäre es mir wohl gegangen, wenn mein Mann nicht Mitglied des Verbandes gewesen wäre? Ohne den Verband hätte man mir meine Rente weggenommen. Sehr oft schon wurde uns das von Frauen gesagt, denen wir zur Hinterbliebenenrente verfallen. Zu Dubenden liegen bei uns Schreiben vor, wo dankend darauf verwiesen wird, daß durch unseren Rechtschul, durch sachgemäße Vertretung vor den Oberversicherungsämtern die Rentenentziehungs- oder Minderungsbescheide aufgehoben wurden. Ginge es hat so mancher, der in gesunden Tagen die Organisationsbeiträge sparte, dies später bitter bereuen müssen.

Fortgeschritte können nur erzielt und behauptet werden durch die Organisation. Die Organisierten müssen daher für die Unorganisierten mitkämpfen. Lohnerhöhungen, knappschützliche und sonstige Verbesserungen, welche durch die Organisation erstritten werden, kommen auch den unorganisierten Selbstlingen mit zugute. Was durch viele Mühe und Arbeit, unter jahrelangen Kämpfen erreicht wurde, fällt auch den Unorganisierten, die niemals einen Pfennig beisteuerten, mühelos in den Schoß. Auch der Unorganisierte fühlt sich durch die Fachpresse der Organisation geschützt, und hält es für selbstverständlich, daß auch für ihn mit eingetreten wird, der es sonst nicht für nötig hält, mit seinen Klassenossen zusammenzuhalten, mit ihnen wahre Kameradschaft zu pflegen. Ja, wenn es nichts kosten würde und der Betriebsführer ihn dazu aufforderte, dann wäre er wohl dabei. Aber so! —

Wenn auch in vielen Fällen der unorganisierte Selbstling die Früchte miterntet, die andere gepflanzt und großgezogen haben, in einem Falle ist ihm dies nicht möglich. Das ist, wenn es sich um den Rechtschul handelt, den die Organisation gewährt. Hier trifft der, der nie ein Opfer bringen wollte, auf verschlossene Türen. Wenn der Unorganisierte betunglückt, wenn er in schwierigen Fragen der Auskunft bedarf, da steht er ein, welche Fremdbarmheit er begangen, daß er seiner Berufsorganisation fremd blieb. Nun heißt es, für die frühere Interessenlosigkeit bluten. Früher brachte er dem Fortschritt gegenüber nicht die Augen auf, nun heißt es, den Beutel auf! Selbst weiß der Unorganisierte über die Versicherungsabteilung keinen Bescheid, wo sollte er auch sein Wissen hergeholet haben? Er, der jeden Pfennig für Aufklärungsschriften schenkte, Veranlagungsbezüge nicht für nötig hielt, wenn über Sozialgesetzgebung gesprochen wurde! Das war nicht nach seinem Geschmack. Es

1. 1. 1917 zugesprochen, sowie die Kosten für ein ärztliches Gutachten im Betrage von 10,50 Mark erstattet wurden.

Der Kamerad B. S. in Strah erlitt 1912 einen Unfall, bestehend in Schädeldruck, Verlust des linken Auges und teilweiser Einbuße des Gehörs. Er erhielt dafür eine Rente von 66 2/3 Prozent. Es war, da S. erklärte, daß sich sein Leben derart verschlimmern habe, daß er keinerlei Arbeit verrichten könne, ein Verschlimmerungsantrag beim Antrag um Erhöhung der Rente gestellt worden. Die Gutachten der Ärzte, die von der Knappschaftsberufungsgenossenschaft gehört wurden, lauteten dahin, daß S. noch leichte Arbeiten verrichten könne. Gutachten gegenentlicher Ansicht waren nicht zu erlangen. Der Vertreter Wiemann ging auf einen Vergleich ein, wonach an S. vom Juni 1916 bis Oktober 1917 eine Rente von 80 Prozent gezahlt werden soll, wenn er bis November, der Termin fand am 18. 10. 1917 statt, sich irgendwo leichte Arbeit beschafft, um darzutun, daß er gewillt ist, irgendwo Beschäftigung aufzunehmen, um so sein Selbstvertrauen zu stärken.

Der Kamerad B. M. in Strah verunglückte 1913. Als Unfallfolge blieb Wirbelsäulenquetschung, wofür M. eine Rente von 40 Prozent bezog, bei einem Verdienst von 4 bis 5 Mark. Am 1. 10. 1917 erhielt er die Stelle als Maschinenwärter mit 7 Mark Verdienst. Seine Rente sollte ab März 1916 auf 25 Prozent gemindert werden. Vor dem Unfall verdiente er als Bauer 6,90 Mark. Es wurde ein Vergleich geschlossen, wonach S. bis 1. 10. 1917 33 1/3 Prozent bezieht, erst dann tritt die Minderung auf 25 Prozent ein.

Der Kamerad S. Schl. in Herne bekam einen Minderungsbescheid, wonach seine Unfallrente von 50 auf 20 Prozent gemindert werden sollte. Es fand am 9. Mai 1917 Termin statt, da Schl. Berufung eingelegt hatte. Wiemann als Vertreter beantragte ein Obergutachten. Dies wurde auch erstattet von der Universitätsklinik Düsseldorf, und bekam ohne weitere Terminfestsetzung Schl. den Bescheid, daß ihm weiter die 50prozentige Rente ausbezahlt wird.

Der Kamerad Fr. Schl. in Langendreer hatte durch einen Unfall eine steife Hand, an der nur der Daumen beweglich war. Im Juli 1917 sollte ihm seine Rente von 66 2/3 auf 50 Prozent gemindert werden. Es gelang dem Vertreter Wiemann, einen Vergleich dahin zu erzielen, daß 55 Prozent gezahlt werden.

Der Kamerad R. G. in Gidell hatte durch Unfall an der linken Hand die Daumenknuppe verloren. Sein Antrag auf Unfallrente wurde abgelehnt, da die Unfallversicherung für derlei Unfälle keine Rente vorsieht. Dem Vertreter Wiemann gelang es, für G. eine Übergangsrente von 20 Prozent für ein halbes Jahr zu erringen.

Dies sind nur einige Fälle von den vielen, die von unseren Arbeitervertretern bearbeitet wurden, und die von Erfolg gekrönt waren. Wie oft hören wir nach erfolgreichem Ausgang die Worte: „Das habe ich nur meiner Zugehörigkeit zum Verband zu verdanken!“ Die Unorganisierten müssen auf den Nutzen des Reichsverbandes aufmerksam gemacht werden. Nicht allein bei Unfallfällen, sondern auch in anderen Sachen ist derselbe von höchstem Nutzen. So wurden dem Kameraden Dr. von Dahlhausen auf Zeche Deutschland die Kleider im Werte von 160 Mark gestiftet. Das Berggewerbegericht lehnte die Schadenersatzklage gegen Zeche Deutschland ab. Der Verband gewährte nun dem Dr. erweiterten Rechtschutz und stellte ihm einen Rechtsanwalt zur Vertretung der Klage am Landgericht Dortmund. Hier wurde der Schadenersatzanspruch am 6. Dezember 1917 anerkannt.

Beitrag muß auch werden, daß unsere Vertreter vor dem Knappschaftsberufungsgericht Dortmund auf Grund ihres nur auf den Berufungsgegenstand beschränkten Auftritts sich das nötige Ansehen verschafft haben und ungehindert zugelassen werden, und auch Entgegenkommen finden, soweit es die vom Gesetz gezogenen Grenzen zulassen. Werbt deshalb weiter für die Organisation, Kameraden. Je stärker wir werden an Mitteln und Zahl, desto besser kann der Rechtschutz ausgebaut werden, zum Nutzen der Recht suchenden Bergarbeiter!

Sachliche Bergarbeiterforderungen.

Am 18. Dezember 1917 richteten die Organisationsvertreter im Königreich Sachsen, entsprechend den einstimmigen Beschlüssen der Bezirkskonferenzen in Lugau und Zwickau, eine Eingabe an den Bergbauischen Verein für Zwickau und Lugau-Deisnitz (siehe Nr. 1 der „Bergarbeiter-Zeitung“), worin gefordert wurde:

1. Eine Schichtlohngulage von 1 Mark pro Schicht.
2. Erhöhung der jetzigen Feuerungszulage von 1,70 Mark auf 3 Mark pro Schicht.
3. Pro Mark des Schichtlohnes nicht unter 70 Pf. Gewinn (Mehrente) für die Grubenarbeiter.
4. Pro Mark des Schichtlohnes nicht unter 50 Pf. Gewinn (Mehrente) für die Tagesarbeiter.
5. Allgemeine Einführung der achtstündigen Schichtzeit.
6. Endgültige Aufhebung der Sperre.
7. Erhöhung der Krankenunterstützungen bzw. der Grundlöhne gemäß der letzten Verordnung des Bundesrats vom 8. 180 MDS.

Als nach Ablauf von 6 Wochen noch keine Antwort erfolgt war, wurde am 30. Januar eine Anfrage an den Bergbauischen Verein gerichtet. Endlich, am 31. Januar, wurde dann auf den Vereinswerten durch Anschlag bekannt gegeben, daß eine weitere Feuerungszulage von 80 Pf. und eine Erhöhung des Kindergeldes von 4 auf 6 Mark erfolgen solle. Die anderen Forderungen wurden überwiegend übergangen. Das hat die Organisationsvertreter veranlaßt, folgende Eingabe an den Bergbauischen Verein zu richten:

Zwickau, den 14. Februar 1918.

An den Vorstand des Bergbauischen Vereins für Zwickau und Lugau-Deisnitz in Zwickau.

Nach Rücksprache mit Vertrauensleuten der Bergarbeiter der einzelnen Werke im Zwickauer und Lugau-Deisnitzer Reviere gestatten sich die Unterzeichneten, dem Bergbauischen Verein ergebenst folgendes zu unterbreiten:

Die von den Herren Werksführern neuerdings gewährte Feuerungszulage an die Bergarbeiter hat diese geradezu enttäuscht. Diese Enttäuschung beruht nun sogar zur Erbitterung infolge der alldseitigen sehr erheblichen Erhöhung der Kohlen-, Holz- und Breitpreise. Schon eine dies Erhöhung hätte die finanzielle Lage der Werke ein weitgehendes Entgegenkommen wider ermöglicht. Zum mindesten haben die Bergarbeiter die Bewilligung ihrer Forderungen auf Schichtloohnerhöhung erwartet, und ebenso hatten sie nicht gezweifelt, daß den Tagesarbeitern und Reparaturarbeitern eine gebührende Lohnerhöhung gewährt worden wäre.

Auch das völlig willkürliche Uebergehen der Forderung auf Einführung der achtstündigen Schichtzeit hat in den Belangen große Bestimmungen hervorgerufen. Es herrscht allgemein die Ueberzeugung, daß die jetzigen Ernährungs- und Gesundheitsverhältnisse die Einführung der achtstündigen Schichtzeit zur unumkehrbaren Notwendigkeit machen. Die Bergarbeiter hatten das Recht zu erwarten, daß ihnen ihre Leistungen mit mehr als 80 Pf. tägliche Feuerungszulage und Erhöhung der Grundzulage um 2 Mark pro Monat gelohnt werden würden, und daß daneben ihre Forderung auf Verkürzung der Schichtzeit Berücksichtigung finden würde. Bismal in Anbetracht der ohne Zweifel nicht unangenehmen finanziellen Lage der Werke.

Bei der unerwartet langen Dauer des Krieges und der sich fortgesetzt verringern den Menge und Güte der Nahrungsmittel leben die Bergarbeiter ihre Körperkräfte rapide schwächen und damit ihren allgemeinen Gesundheitszustand ernstlich bedroht.

Die Sorge hierüber wird bei jedem einzelnen Bergarbeiter um so größer, als sich jeder bewußt ist, daß nach dem hoffentlich recht baldigen Friedensschlusse die gegenwärtigen Lebensverhältnisse für die Arbeiterbevölkerung bestimmt noch längere Zeit fortbestehen werden. Wenn unter dieser bestimmten Voraussetzung dem Gesundheitszustand der Bergarbeiter nicht rechtzeitig die gebührende Beachtung geschenkt wird, so werden dadurch zweifellos nicht nur schwere allgemeine volkswirtschaftliche Schädigungen entstehen, sondern auch für zahlreiche einzelne Bergarbeiterfamilien im besondern. Die Bergarbeiter möchten aber nicht ausschließlich und unbegrenzt die Lasten des Krieges und dessen Folgen ertragen, sondern auch rechtzeitig und hinreichend ihre wirtschaftlichen und gesundheitlichen Interessen beachtet wissen. Geschieht letzteres nicht, dann kann es natürlich nicht verwundern, und es darf den Bergarbeitern nicht als Schuld belastet werden, wenn unsere Kriegswirtschaft fortgesetzt von Erschütterungen durch Arbeiterunruhen bedroht ist.

Die unterzeichneten Leitungen der gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände glauben während der bisherigen Kriegsdauer betonen zu haben, daß es ihnen um die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Friedens zwischen Belegschaften und Werksführern ernstlich und mit Erfolg zu tun war, und dies wird auch weiterhin so sein. Wir bitten aber die Herren Werksführer dringend, um diese Bemühungen zu erleichtern und in eine nochmalige Prüfung der von uns unter dem 18. Dezember 1917 eingereichten Forderungen einzutreten und in dem vorstehend dargelegten Sinne den Bergarbeitern weiter entgegenzukommen.

Gedächtnisprotokoll

Verband der Bergarbeiter Deutschlands Bezirksleitungen Zwickau i. Sa. und Lugau-Deisnitz. Z. M.: Langhorst.

Gewerkschaften Grublicher Bergarbeiter. gez.: G. Sartmann.

Diese Eingabe wurde auch an die Kreisamtsstelle in Leipzig gesandt, mit folgendem Begleit Schreiben:

Zwickau, den 22. Februar.

An die Kreisamtsstelle in Leipzig.

Der Kreisamtsstelle Leipzig gestatten sich die ergebenst Unterzeichneten hier beiliegend Abschrift einer Eingabe an den Bergbauischen Verein für Zwickau und Lugau-Deisnitz in Zwickau, in Sachen der diesem Vereine unter dem 18. Dezember 1917 von uns eingereichten Forderungen, zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Ferner gestatten wir uns ergebenst, unsere unter dem 18. Oktober 1917 dem stellvertretenden Generalkommando XIX. A. R. unterbreiteten Bitte, betr. Aufhebung der Anordnung vom 26. Mai 1915, betr. Veranlassung von Belegschaftsversammlungen, in Erinnerung zu bringen. Ueber diese Angelegenheit ist auch in der Konferenz am 4. Januar 1918 in längerer Aussprache verhandelt worden. Ueber die diesbezügliche Entscheidung Sr. Excellenz des Herrn kommandierenden Generals ist uns aber bisher keine Mitteilung ausgegangen.

Ergebenst!

Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirksleitungen Zwickau i. Sa. und Lugau-Deisnitz. Z. M.: Fr. Langhorst.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Kleidernot.

Die Verhältnisse in der Versorgung der Bevölkerung mit Kleidung — Wäsche, Oberkleider, Schuhwerk — werden immer untragbarer. Mit der Knappheit wurde man sich wie mit mancher anderen Kriegserscheinung schießlich abfinden, namentlich wenn man die Ueberzeugung haben dürfte, daß das wenige Verfügbare denen erreichbar wäre, die es eben am nötigsten haben. Aber leider hat die Reichsbekleidungsstelle mit allen ihren Maßnahmen nur erreicht, daß die Preise sich nicht nur verdoppelt und verdreifacht, sondern vervielfacht haben, und daß trotz des vielleicht allmählich erlangten Bezugschreines die Ware für diejenigen, die ihrer am meisten bedürfen, nicht da ist, weil entweder die Preise in einem zu argen Verhältnis zu den Einnahmen der Verbraucher stehen, oder weil die Käufer nicht in der glücklichen Lage sind, „Gegenleistungen“ in Gestalt von Butter und anderen begehrten Waren anbieten zu können. Gerade im Kleider-, Wäsche- und Schuhhandel blüht ja das Tauschgeschäft — natürlich will keiner die Verantwortung dafür tragen: die Landwirte beklagen sich, daß sie ohne Tauschhandel von den Kaufleuten nichts bekommen, die Käufer, die weder Landwirte noch Kaufleute sind, beklagen sich, daß ihnen die Landwirte das Leben durch die Wiedereinführung des Tauschhandels so erschweren.

Aber die Reichsbekleidungsstelle hat doch alle mögliche Arbeit geleistet, hat Kleiderfamillienstellen errichtet, die Ersatzfabrik-Industrie gefördert, Ausstellungen veranstaltet oder unterstützt, in denen die Schaffung von „Werten aus Wertlosen“ vorgeführt wird und außerdem eine Fülle von Ermahnungen an die Bevölkerung gerichtet, durch die die Verbraucher zur äußersten Sparbarkeit, zur schonenden Behandlung der Wäsche, zur Umarbeitung alter Kleidungsstücke in neue aufgefordert werden. Gewiß, an solcher Arbeit hat es nicht gefehlt, nur daß die Bestände der Kleiderfamillienstellen und auch die „Reichskleider“ nur wie ein Tropfen auf den heißen Stein wirken können, daß die Ersatzstoffe (Papiergewebe) durch ihre hohen Preise fast zu den Luxusgegenständen zu rechnen sind, daß man den Hausfrauen keine Waschmittel zur Verfügung stellt, durch die die Wäsche tatsächlich gespart werden kann, und daß man ihnen endlich das notwendige Rohmaterial, durch das allein sie doch in der Lage sind, immer wieder auszubessern, Alles in Neues zu verwandeln, nicht liefert. Mit der Erfassung und Bewirtschaftung der Wäschfabriken allein ist es ja nicht getan, die Hausfrauen müssen etwas mehr als nur den Verteilungsplan davon zu nehmen bekommen. Man achte einmal die Dichte der Straßen, in denen vornehmlich „Kleine Leute“ wohnen, etwa des Morgens, wenn die Kinder zur Schule gehen, so kann man mit Bewunderung feststellen, mit welcher Mühe und Sorgfalt die Mütter es immer noch fertig bringen, ihre Knaben und Mädchen leiblich heil und sauber zu kleiden, und man wird sich sagen, daß es keiner besondern Wahrung an diese Kreise bedarf, nichts wegzuerwerfen, alles immer noch einmal zu verwenden!

Wie gesagt, an Kleinarbeit hat es die Reichsbekleidungsstelle nicht fehlen lassen, nur vor der Anwendung des einzigen Mittels, das den untragbaren Verhältnissen ein Ende machen könnte, hat sie sich noch immer geistert, vor der Reichsflaggenahme und öffentlichen Bewirtschaftung der Kleider, Wäsche und Schuhe. Vor dem „Unmöglich“, das der Handel während Einareifen naturgemäß entgegensetzt, ist man immer wieder zurückgewichen. Dabei war es von vornherein klar, daß die Einführung des Bezugschreines ohne Reichsflaggenahme der Bestände nur eine Halbheit bleiben würde. Es war zu keinerlei Sicherheit dafür vorhanden, daß tatsächlich die bezugschreinspflichtigen Waren nur auf Bezugschein abgegeben wurden. Man kann denn auch bis heute noch die Erfahrung machen, daß nicht einmal wenige Händler, Schneider usw., sich bereit finden lassen, an gut bekannte oder gut zahlende Kunden ohne den Schein die gewünschten Gegenstände zu verabsorgen. Das Risiko für die Verletzungen der Bestimmungen muß natürlich der Verbraucher in Gestalt höherer Preise zahlen, und wir haben hier wahrheitsgemäß einen der Gründe für die ins Fabelhafte gehenden Preissteigerungen gerade auf dem Gebiete des Textilwarenhandels.

In Friedenszeiten rechnete man mit einem Kleinhandelsaufschlag von 33 1/3 — 50 Prozent, dessen Höhe beargüßelt wurde mit dem Risiko, das mit diesem Handel in Anbetracht des raschen Modewechsels verbunden war. Von solchem Risiko kann heute

gar keine Rede mehr sein. Jede Ware findet ihren Käufer, und um so leichter, je älter sie ist, weil dem durch trübe Erfahrungen gewöhnten Verbraucher heutzutage mehr an Friedens- als an modernen Stoffen liegt. Ganz unbegründet aber ist es, wenn jetzt, da die Preise auf das Zehn- und Zwanzigfache des Friedensstandes gestiegen sind, der gleiche Prozentsatz für die Unkosten beibehalten wird, so daß für ein Meter Stoff, das früher 8 Mark im Kleinhandel kostete und bei dem der Bruttoerlös des Händlers etwa 2,50 Mark betrug, heute 25 Mark (Spezial) berechnet werden. Es ist allerhöchste Zeit, daß diese Inflationsgrundzüge durch die Preisprüfungsstellen und das Kriegswirtschaftsamt einer Nachprüfung unterzogen werden. Und es ist einfach verständlich, wie die Reichsbekleidungsstelle den Händlern diesen unbedingten hohen Rabat zubilligen kann für die Kleidungsstücke, die der minderbemittelten Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden sollen. Es heißt neuerdings, daß man zur allgemeinen Beschlagnahme entschlossen sei. Viel ist ja freilich nicht mehr zu retten, aber man kann wenigstens noch Schlimmeres für die Verbraucher verhüten.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Bergmannslos!

Bevölkerung, die bei jeder Einfahrt in den Schacht ihr Totenhemd tragen, tun im Interesse ihrer Hinterbliebenen immer gut, sich bei der Volksfürsorge zu versichern oder eingetragene Versicherungen durch Weiterzahlen der Prämien wieder in Kraft zu setzen, weil dadurch beim Eintritt eines Unfallsfalls den Hinterbliebenen die Versicherungssumme sofort ausbezahlt wird. Ein Musterbeispiel bietet folgender praktischer Fall. Der 36 Jahre alte Bergmann M. M. in Silberstein versicherte sich am 1. Dezember 1913 nach Tarif II bei einer Halbmögensprämie von 2,50 Mark, für eine beim Tode, spätestens nach 20 Jahren fällige Versicherungssumme von 925 Mark. Bei Ausbruch des Krieges stellte der Versicherte die Prämienzahlung ein, wodurch die Versicherung in eine Sparversicherung umgewandelt wurde. Durch das Entgegenkommen der Volksfürsorge veranlaßt, nahm der Versicherte am 2. April 1917 die Prämienzahlung wieder auf, die Versicherung wurde unter Sinauschiebung des Endtermins der Versicherung in aller Höhe wieder in Kraft gesetzt. Das war für die Familie ein Glück. Am 4. Februar 1918 ist der Versicherte nach dem ärztlichen Zeugnis „durch Unfall auf seiner Arbeitsstätte zu Tode gekommen“. Durch einen vorzeitig losgeratenen Dynamitstich ist ihm der Kopf vom Rumpf gerissen worden. Der Tod ist auf der Stelle eingetreten. Seine Familie erhielt hierauf 890 Mark bar ausgezahlt, nachdem an Prämien im ganzen 85 Mark eingezahlt waren; sie wird dem Verstorbenen für diese vorzügliche Hilfe besonders dankbar sein.

Die Beamten und der freie Handel.

Je mehr die Beamten die Notwendigkeit einer organisierten Güterverteilung empfinden und dieser Erkenntnis entsprechend handeln, desto eifriger ist die Händlerpresse bemüht, die Schönheit, Leistungsfähigkeit und Unentbehrlichkeit des freien Handels in das hellste Licht zu rücken. Sie findet aber mit diesem Bemühen wenig Glauben, ebensowenig mit dem Versuche, für alle Schwierigkeiten unserer Volkswirtschaft den sogenannten Kriegszentralismus verantwortlich zu machen. Die Organe der Beamtenvereine führen dem gegenüber aus, daß deutsche Volk keine zwar zu Genüge die Schäden, die ihm durch die öffentliche Wirtschaft zugefügt werden, es werde aber trotzdem außerhalb der interessierten Kreise die Auffassung unbedingt ablehnen, daß sich durch die Minder des freien Handels alles besser regeln ließe. Der Erfolg würde ohne allen Zweifel der sein, daß der Kriegskapitalist Aktien und Koffer füllen könnte und für die übrigen überhaupt nichts übrig bliebe. Aus welchen Personen setzen sich denn die Mitglieder der öffentlichen Wirtschaftsgesellschaften zusammen? Doch im wesentlichen aus Vertretern von Handel und Gewerbe, die also auch nicht unbeteiligt sein dürften, wenn der Kriegszentralismus in Bahnen gelenkt werden soll, in denen der deutsche Volk neben seinen vielen Vorzügen auch viele Nachteile bringen müsse. Daß sich außerdem in Handel und Industrie so viele Handlanger für wertvolle Ersatzmittel und wunderlichen Schleichhandel finden, sei sicherlich recht wenig dazu geeignet, die Kustoden für freie Wirtschaftsformen in diesem Augenblicke sehr ruhig erscheinen zu lassen. Das Liebeswerben der Kleinhandeler um die Gunst der Beamtenkundschaft scheint also wenig Gegenliebe zu finden. Es wäre auch merkwürdig, wenn es anders wäre.

Internationale Rundschau.

Die Veranlaßung auf dem Marische.

Auf dem Kongress der französischen Sozialisten wurde eine Tagesordnung angenommen, in der verlangt wird: Maßgabe der deutschen Kolonien, Volksabstimmung in Elsass-Lothringen über die endgültige Zugehörigkeit dieses Gebiets, Verzicht Deutschlands auf das Ostufer des abertausenden Meeres. Durch diese Beschlüsse wird ein entscheidender Fortschritt für den Verständigungsfrieden auch in der französischen Arbeiterpolitik dokumentiert. Sollte eine elass-lothringische Abstimmung stattfinden, so zweifeln wir nicht daran, daß sie zugunsten Deutschlands ausfällt. — Der britische Maschinenbauerverband hat sich in einer Abstimmung mit 121 017 gegen 27 470 Stimmen gegen die von der Regierung gemachte Kriegserklärung ausgesprochen. Auch die englische Arbeiterchaft will den Krieg nicht ins Endlose ausdehnen.

Die ungarische Bergarbeiter.

Haben endlich, nach jahrzehntelangen Kämpfen, von der Regierung das Verbandsstatut bewilligt erhalten. Nunmehr können sie ihre Organisation, die sie bisher als eine „freie“ (voll heißt in geheim) halten mußten, auf geordneter Grundlage aufbauen. Wir wünschen unseren ungarischen Kameraden den besten Erfolg bei ihrer Organisationsarbeit, denn die heimischen Bergarbeiterzulagen sind derart miserabel, daß sie einer gründlichen Reform dringend bedürfen.

Knappschaftliches.

Zulagen für Invaliden und Witwen.

Auf verschiedene Anfragen, ob neben der für Invaliden und Witwen vom Knappschaftsverein bewilligten Zulage von 8 Mark für Invaliden und 6 Mark für Witwen auch die durch Bundesratsverordnung vom 5. 1. 1918 bekannt gemachte Zulage von 8 Mark für Invaliden und 4 Mark für Witwen gezahlt werde, diene zur Kenntnis, daß durch Anregung der Vorstandsältesten in der Samartigung des Knappschaftsvereins darüber Verhandlungen mit dem Bergbauischen Verein im Gange sind, der seinerzeit 4 Millionen Mark für die Feuerungszulagen auswarf. Sichtlich fallen diese künftig für die Invaliden und Witwen aus.

Auch wurde der Wunsch ausgedrückt, ob der Grundlohn nicht auf 10 Mark gesteigert werden könne, um so ein höheres Krankengeld zu erhalten, da das Höchstkrankengeld von 4,80 Mark, mit Rindergeiß Höchstlohn 6 Mark, in der so teuren Zeit noch zu knapp sei. Unserer Information nach sind die Arbeitgebervertreter gegen eine solche Statutänderung, doch wird auch diese Sache immer wieder angeschnitten werden, und wird auch hier noch etwas zu erreichen sein. Am knappschaftlichen Artikel der vorletzten Nummer hat sich ein Sachverwalter eingeschrieben, der jedenfalls von den Kameraden schon bemerkt wurde. Die Altersgrenze für den Bezug von Altersrente wurde durch Bundesratsverordnung vom 12. 6. 1916 von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt. Unsere Eingabe vom 28. 9. 1917, worin wir um Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre ersuchten, harret noch der Entscheidung.

Da durch Vorstandsbeschluss vom 11. 10. 1917 das Kindergeld, welches neben dem Krankengeld laut Statut zu zahlen ist,

Das oben erwähnte Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen, Jahrgang 1917, enthält eine Ver-

Mit werden das Einkommen der Betroffenen in ihren Händen!